



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 5

Freitag, 6. Februar

2015

## **Satzung der Gemeinde Krummhörn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Greetsiel – Historischer Ortskern“**

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in den zum Tage der Beschlussfassung geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Krummhörn in seiner Sitzung am 28.01.2015 nachstehende Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Greetsiel – Historischer Ortskern“ beschlossen:

### **§ 1 Sanierungsgebiet / Bezeichnung**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und neu geordnet werden. Das insgesamt ca. 19,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Greetsiel – Historischer Ortskern“.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen den historischen Ortskern mit allen Grundstücken und Grundstücksteilen innerhalb der im Lageplan mit einer schwarz gestrichelten Linie abgegrenzten Fläche (Anlage 1). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt im Rathaus aus.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 3 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB finden Anwendung.

## § 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorschriften finden Anwendung.

## § 5 Inkrafttreten

Die Sanierungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Krummhörn, den 29.01.2015

### Gemeinde Krummhörn

Der Bürgermeister  
Baumann

Anlage 1 zur Sanierungssatzung „Greetsiel – Historischer Ortskern“  
vom Rat am 28.01.2015 beschlossen

